

Weiterentwicklung des Lobbyregisters: 5 Punkte für mehr Transparenz

Positionspapier

Auf einen Blick

Ausgangslage

Mit der Einführung des Lobbyregisters auf Bundesebene zu Jahresbeginn wurde ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz in der Interessensvertretung vollzogen. Gleichzeitig gibt es sehr deutlichen **Verbesserungsbedarf** – für mehr Transparenz, aber auch für eine vereinfachte, praxistaugliche Anwendung.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Es ist richtig, dass die Bundesregierung die **Weiterentwicklung des Lobbyregisters im Koalitionsvertrag** verankert hat. Jetzt gilt es, das bestehende Register **zu evaluieren**, um bei der Weiterentwicklung die **richtigen Schwerpunkte** zu setzen.

Das Wichtigste

5 Punkte, die aus Bitkom-Sicht für mehr Lobby-Transparenz bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden sollten:

- **Ausnahmen von der Registrierungspflicht reduzieren**
Alle Akteure, die eigene oder fremde Interessen geschäftsmäßig im politischen Prozess vertreten, sollten verpflichtet werden, sich im Lobbyregister zu registrieren.
- **Bürokratie eingrenzen, Handhabung vereinfachen**
Bei der Weiterentwicklung sollte keine zusätzliche Bürokratie geschaffen werden.
- **Einheitliche, flächendeckende Umsetzung**
Im Bund und in einigen Ländern existieren parallel mehrere Register. Mittelfristig sollte eine Eintragung in einem bundesweit gültigen Register ausreichen.
- **Einführung eines exekutiven und legislativen Fußabdrucks**
Die Einführung eines Fußabdrucks ist richtig – er muss aber praktikabel und bürokratiearm ausgestaltet werden.
- **Online-Konsultationen zum Regelfall machen**
Digitale Tools liefern einen wichtigen Beitrag zu transparentem politischem Handeln. Sie sollten daher von Regierung und Parlament intensiver genutzt werden.

Bitkom-Zahl

7 von 27

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bereits ein verpflichtendes nationales Lobbyregister; darunter u.a. Österreich, die Niederlande und Frankreich (lt. [European Parliamentary Research Service](#), 2021).

Ausgangslage

In unserem demokratischen und pluralistischen System ist die **Interessenvertretung ein wichtiger Bestandteil** der politischen Meinungsbildung. Der fachliche Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und denjenigen, die gesetzliche Vorgaben umsetzen müssen, trägt entscheidend dazu bei, politische Entscheidungen besser, weil informierter zu machen. Klar ist: Interessenvertretung muss sachorientiert sein und klaren, einfach anwendbaren Regeln folgen.

Die **Einführung des Lobbyregisters** auf Bundesebene zu Jahresbeginn und die zum März in Kraft getretene Registrierungspflicht für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter haben wir daher **ausdrücklich begrüßt**. Damit wurde ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz in der Interessensvertretung vollzogen. Gleichzeitig gibt es jedoch sehr deutlichen **Verbesserungsbedarf** und ungenutzte Potentiale – für mehr Transparenz, aber auch für eine vereinfachte, praxistaugliche Anwendung und den Abbau von Bürokratie.

Es ist deswegen richtig, dass die Bundesregierung die **Weiterentwicklung des Lobbyregisters im Koalitionsvertrag** verankert hat. Jetzt gilt es, die **richtigen Schwerpunkte** zu setzen. Dafür sollten im ersten Schritt die Erfahrungen, die bisher mit dem Lobbyregister gesammelt wurden, **evaluiert werden** – schließlich ist das aktuell bestehende System weniger als ein Jahr alt. Auf Basis einer solchen Evaluation sollten die konkreten Inhalte der Weiterentwicklung definiert werden.

Wichtig ist, dass dabei nicht von einigen Grundregeln abgewichen wird. Dazu gehört zum Beispiel, dass für alle Interessenvertreterinnen und -vertreter die **gleichen Spielregeln** gelten müssen. Auch der **bürokratische Aufwand** sollte nicht nur im Blick behalten, sondern **aktiv reduziert werden**. Und schließlich darf nicht vergessen werden: Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Verbände, Unternehmen und Vereine Positionen an die Politik herantragen. **Digitale Tools** schaffen moderne Beteiligungsmöglichkeiten und tragen so zu **transparenter Interessenvertretung und moderner Gesetzgebung** bei. Diese Chancen sollten bei der Weiterentwicklung mitgedacht und genutzt werden. Kurzum: Eine Weiterentwicklung des Registers wird nur dann eine echte Verbesserung im Sinne der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger bringen, wenn vorher genau identifiziert wird, was gut funktioniert hat und was möglicherweise nicht.

Aus unserer Sicht gibt es 5 Punkte, die für mehr Lobby-Transparenz bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden sollten:

> 5000

Einträge zählt das
Lobbyregister von Bundestag
und Bundesregierung

1 Ausnahmen von der Registrierungspflicht reduzieren

Das Lobbyregister kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn es **für alle Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter gleichermaßen** verpflichtend ist. Das heißt, dass alle Akteure, die eigene oder fremde Interessen geschäftsmäßig im politischen Prozess vertreten, verpflichtet sind, sich im Lobbyregister zu registrieren. Dazu gehören auch Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände oder religiöse Organisationen. Die Transparenzanforderungen des Lobbyregisters müssen für alle Akteure, die Interessenvertretung geschäftsmäßig betreiben, gleichermaßen gelten, damit die **nötige Vergleichbarkeit** hergestellt wird. Das gilt auch für die Interessenvertretung im Rahmen einer rechtsanwaltlichen Tätigkeit.

Für alle Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen die gleichen Spielregeln gelten.

2 Bürokratie eingrenzen, Handhabung vereinfachen

Der Eintragungsprozess für registrierungspflichtige Organisationen ist mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden – deutlich höher als etwa beim gut funktionierenden EU-Transparenzregister. In vielen Unternehmen und Organisationen sind für die Bereitstellung der abgefragten Daten **umfangreiche Prozesse geschaffen worden**, die mit einem substantiellen Arbeits- und Ressourcenaufwand einhergehen – allein schon, um die Validität der Daten sicherzustellen. Bei der Weiterentwicklung sollte daher **keine zusätzliche Bürokratie** geschaffen werden. Vielmehr sollten die jetzt geltenden Berechnungsgrundlagen für die finanziellen und personellen Aufwände **in der aktuellen Form beibehalten** werden, um nicht erneut umfangreiche Prozesse etablieren bzw. ändern zu müssen. Nur mit **Verlässlichkeit seitens der registerführenden Stellen** können die Regeln des Registers zur geübten Praxis in Unternehmen heranreifen.

Wo das möglich und sinnvoll erscheint, sollten **Spielräume für Vereinfachungen** unbedingt genutzt werden, um den Ermittlungs- und Bearbeitungsaufwand zu reduzieren. Dabei helfen könnte die o. g. **Evaluation**, welche Angaben im Sinne der Transparenz tatsächlich hilfreich sind. Das gilt auch für formale Vorgaben: Um Bürokratie zu reduzieren, sollte etwa das jährliche Update für Organisationen auch ohne Unterschrift der vertretungsberechtigten Personen möglich sein, bei Konzernen sollte eine Eintragung der Muttergesellschaft ausreichen.

3 Einheitliche, flächendeckende Umsetzung

Aktuell gibt es auf Bundes- und Landesebene verschiedene Lobbyregister, in denen ähnliche Informationen abgefragt werden. Jede Eintragung ist mit Aufwand und Bürokratie in den Unternehmen verbunden. Mittelfristig sollte **eine Eintragung in einem bundesweit gültigen Register** ausreichen. Das erhöht die Nachvollziehbarkeit

für Bürgerinnen und Bürger und vermeidet unnötige Bürokratie. Für den Übergang dürfen die zahlreichen Transparenzregister auf Länderebene mit ihren geforderten Angaben nicht über das Register des Bundes hinausgehen. **Ziel muss ein gemeinsames und einheitliches Register sein.**

4 Einführung eines exekutiven und legislativen Fußabdrucks

Die Bundesregierung sollte nachholen, was bei der Einführung des Registers versäumt wurde, und bei der Weiterentwicklung einen **exekutiven und legislativen Fußabdruck** verankern – wie schon im Koalitionsvertrag vorgesehen. Damit wird nachvollziehbar, welche Interessen bei der Erarbeitung von Gesetzesinitiativen gehört und in den Prozess eingebracht wurden, sowohl bei Gesetzesvorschlägen aus der Regierung als auch aus dem Parlament. Ein solcher Fußabdruck darf nicht in eine uferlose bürokratische Berichtspflicht ausarten, sondern **muss praktikabel bleiben.**

Deshalb sollten die Ergebnisse der o.g. Evaluation bei der Einführung berücksichtigt werden. Maßstab muss immer das Interesse sein, **auf einen Blick erkennen** zu können, welche Interessen im Prozess der Gesetzgebung eingebracht wurden. Wir unterstützen daher den [Vorschlag der Allianz für Lobbytransparenz](#), die im Rahmen der Gesetzesvorbereitung eingeholten Gutachten, Ergebnisse von Beratungsgremien und sonstigen Stellungnahmen als Fußabdruck in der **Begründung des Gesetzesentwurfs** durch die Ressorts bzw. den Bundestag zu dokumentieren. Auch für die Abgeordneten ist es von Vorteil, wenn der Entstehungsprozess eines Gesetzes **auf Seiten der Exekutive transparent** ist.

Ein exekutiver und legislativer Fußabdruck muss praktikabel bleiben.

5 Online-Konsultationen zum Regelfall machen

Digitale Tools liefern einen **wichtigen Beitrag zu transparentem Regierungshandeln.** Daher sollte die Weiterentwicklung des Lobbyregisters einhergehen mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen für eine lebendige Demokratie. Dazu gehört die Einrichtung eines **digitalen Gesetzgebungsportals** inkl. der Erprobung von Online-Kommentierungsmöglichkeiten. Die Erprobung kann aus unserer Sicht aber nur der erste Schritt sein. Letztlich müssen Online-Konsultationen zum Regelfall werden – wie auf europäischer Ebene seit vielen Jahren geübte Praxis. Dieses digitale Tool bietet eine **niedrigschwellige und transparente Möglichkeit**, im Gesetzgebungsprozess strukturiert Feedback von Bürgerinnen, Bürgern und Organisationen zu sammeln. Eine solche digitale Konsultation würde auch die Erstellung des Fußabdrucks erleichtern. Die Ergebnisse sollten, wie auch auf EU-Ebene üblich, **zeitnah nach Abschluss der Konsultation online öffentlich bereitgestellt** werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e. V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Fabian Zacharias | Leiter Public Affairs
T 030 27576-105 | f.zacharias@bitkom.org

Sophie Vogt-Hohenlinde | Referentin Landespolitik & Public Affairs
T 030 27576-147 | s.vogt-hohenlinde@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Public Affairs

Copyright

Bitkom 2022

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.